

## 524 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (509 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (6. Gehaltsgesetz-Novelle).

Der zurzeit gleichfalls im Nationalrat in Beratung stehende Entwurf eines Richterdienstgesetzes sieht in seinem § 65 für die Vizepräsidenten und Senatsvorsitzenden der Gerichtshöfe erster Instanz sowie für die Räte der Oberlandesgerichte die Aufstiegsmöglichkeit in eine neue Standesgruppe 5 b und für die Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz sowie für die Vizepräsidenten und Senatsvorsitzenden der Oberlandesgerichte und Räte des Obersten Gerichtshofes die Aufstiegsmöglichkeit in eine neue Standesgruppe 6 b vor.

Bei diesen neuen Standesgruppen handelt es sich um Zwischenstufen zwischen der Standesgruppe 4 und der Standesgruppe 5 beziehungsweise zwischen der Standesgruppe 5 und der Standesgruppe 6. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine besoldungsrechtliche Regelung vor, durch welche die neuen Standesgruppen in

die gesamte Standesgruppenregelung eingeordnet werden.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Bestimmungen, die eine Erhöhung der Dienstzulagen der Erzieher und die Anrechenbarkeit der Dienstzulagen der Erzieher, die mit der Leitung eines Bundeskonviktes betraut sind, für die Bemessung des Ruhegenusses vorsehen.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1961 in Verhandlung genommen und, nachdem außer dem Berichterstatter Abgeordneter Holzfeind zum Gegenstand das Wort ergriffen hatte, einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (509 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Dezember 1961

**Dr. Hetzenauer**  
Berichterstatter

**Aigner**  
Obmann